

MICHAEL BRIX

Neuorientierung der Denkmalpflege?

Bemerkungen zu den bayerischen Denkmälerlisten

I. Die bayerischen Denkmälerlisten¹⁾, die als Grundlage des am 1. Oktober 1973 in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetzes²⁾ dienen sollen, erfassen eine unübersehbare Anzahl von Baulichkeiten. Die vom Gesetzgeber zugebilligte Richtzahl von 40.000 dürfte bei Abschluß des Werkes weit überschritten sein. Nur ein Bruchteil der von uns erfaßten Objekte ist mit dem traditionellen Denkmalbegriff vereinbar. Was vor wenigen Jahren noch als gründerzeitlicher "Fassadenplunder" oder als Konglomerat unwürdiger Behausungen an der "Rückseite der Stadt" galt, ist nunmehr zum Gegenstand des "geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen" Interesses geworden, wie es im Gesetzestext heißt. So gesehen, sind die bayerischen Denkmälerlisten Niederschlag eines radikal sich wandelnden Denkmalbegriffs.

Das Listenwerk als solches kann allerdings nur bedingt als programmatischer Vorstoß der Denkmalpflege gewertet werden, abgesehen davon, daß der Anstoß von außen, von den politischen Parteien kam. Die trotz ihres Umfanges äußerst knapp informierenden Verzeichnisse haben lediglich beschreibenden Charakter; sie enthalten weder Wertungen der Denkmale und Denkmalensembles, noch sollen sie irgendwelche planerischen Entscheidungen präjudizieren. Auf der Grundlage dieses wertneutral zusammengestellten Materials müssen jetzt Erhaltungsziele definiert und Prioritäten gesetzt werden.

Als Mitarbeiter an dem Listenwerk habe ich Erfahrungen gesammelt, die ich hier weitergeben will. Ich war der Bearbeiter des oberpfälzischen Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab, also eines ostbayerischen Landstriches an der tschechischen Grenze. Das Gebiet gehört seit Jahrhunderten zu den wirtschaftlich schwachen, rückständigen Regionen Bayerns und ist dementsprechend kulturell wenig geprägt. In einer derart kargen Kulturlandschaft ergeben sich schon bei der Auswahl der Objekte

Zweifel in besonderer Schärfe; einerseits weil es sich durchweg um bescheidene Gebäude ohne hervorstechende Merkmale handelt, andererseits weil man von vornherein weiß, daß die finanziellen Möglichkeiten der Erhaltung gering sind. Diese Konflikte werden aber erst von jenen Kollegen auszutragen sein, die zukünftig bei der obligaten Einschaltung des Denkmalamts in den Planungsprozeß gefordert sind, ihr Votum für die Erhaltung der fraglichen Objekte einsehbar zu begründen. Von solchen Entscheidungskonflikten ist im folgenden die Rede. Meine Anmerkungen sind gemeint als ein Appell gerade auch an die akademische Kunstwissenschaft, sich mehr als bisher mit den Problemen der Denkmalpflege auseinanderzusetzen und zu einer Theorie als Grundlage denkmalpflegerischer Praxis beizutragen.

II. Die bedeutendste Innovation, die das bayerische Gesetz beinhaltet, ist die ausdrücklich formulierte Ausweitung des Denkmalbegriffs über das Einzelobjekt hinaus auf "eine Mehrheit von baulichen Anlagen", sogenannte Ensembles. Damit ist die alte Auffassung vom Denkmal als exemplarisch-stellvertretendem Einzelobjekt aufgegeben. Indem die Monumente in ihrer architektonischen Umgebung und, im weiteren Sinne, in ihrem historisch-kulturellen Kontext betrachtet werden, gewinnen sie eine neue räumlich-zeitliche Dimension. Die Ausweitung des Denkmalbegriffs auf eine unübersehbare Anzahl von Objekten und die Aufwertung dieser Objekte als integrierende Bestandteile der gebauten Umwelt bringen für den Denkmalpfleger ein erhebliches Mehr an Verantwortung. Denn in dem Moment, da er die Erhaltung und Sanierung ganzer baulicher Strukturen fordert, läßt sich sein Anliegen nicht mehr von dem der Orts- und Raumplanung isolieren: Denkmalpflege wird zu einem Teilproblem komplexer Planungsvorgänge. Und in diesem übergeordneten, gesellschaftlichen Bezugsrahmen wird der Denkmalpfleger seine Entscheidungen verantwortlich treffen müssen.

Ö k o n o m i s c h e P r o b l e m e

Die Erweiterung des Denkmalbegriffs impliziert zunächst ein ökonomisches Problem. Konsequente Erhaltungsprogramme würden bei ihrer Umsetzung in die Planungsrealität gravierende Ein-

griffe im wirtschaftlichen Bereich zur Folge haben. Das betrifft zum Beispiel die sich ganz auf serielle Neu-Produktion ausrichtende Bauwirtschaft. Würde der Ensembleschutzgedanke tatsächlich auf breiter Basis in die Tat umgesetzt, so wäre die Bauwirtschaft gezwungen, vorindustrielle Fertigungsmethoden in ihr Programm aufzunehmen und handwerkliche Traditionen wiederzubeleben. Es ist die Frage, ob die Denkmalpflege einen derartigen, wenn auch nur partikularen Rückgriff auf vorindustrielle Arbeits- und Produktionsweisen rechtfertigen kann.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf Renato de Fuscos These, die moderne architektonische Produktion gehöre in den Umkreis der Massenmedien (Massenproduktion)³⁾. Diesen Gedanken fortentwickelnd, könnte man sagen, daß die Erhaltung und Erneuerung historischer Architektur ein notwendiges Korrektiv zur technischen Massenproduktion darstelle. Eine derartige Polarisierung von Historie und Moderne ist allerdings gefährlich, wenn das Bewahren von Altbauten zum Alibi wird für nicht eingelöste Bedürfnisse im Bereich des zeitgenössischen Bauens und Planens.

Ein anderer Aspekt des ökonomischen Problems: Die noch erhaltenen historischen Stadtkerne befinden sich in einem Zustand stetiger Umstrukturierung, weil sie meistens noch die Funktion des geschäftlichen und dienstleistungsbetrieblichen Zentrums erfüllen. Würde man nun bei der Planung dem Erhaltungsziel Priorität einräumen, müßte man den Umstrukturierungsprozeß einfrieren und auf lange Sicht darauf hinarbeiten, daß das Geschäfts- und Dienstleistungszentrum aus der Altstadt hinausverlegt wird. Die Altstadt bzw. ihr Kern verlöre damit ihre jahrhundertealte Bedeutung als "multifunktionales Zentrum". Auch dieses Ziel wäre nur mit erheblichen Eingriffen und Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

Beispiel Weiden. In Weiden, der größten Stadt meines Landkreises, habe ich den gesamten, vergleichsweise überschaubaren Altstadt kern in seiner Struktur (Straßen- und Platzbildung, Parzelleneinteilung) und eine große Zahl von Einzelgebäuden als schutzwürdig definiert. Wenn man meine Liste als eine Empfehlung der Denkmalpflege für die Planungsrealität versteht,

dann heißt das: Dieser Altstadt kern ist nur noch in sehr beschränktem Maße veränderbar, und zwar in jenem Maß, das durch die besondere kleinteilige Struktur der noch mittelalterlich geprägten Bebauung gesetzt ist.

Oder sollen wir uns auf ein Erhaltungskonzept des Kompromisses einlassen: Bewahrung der Straßenbilder nur in ihrer äußeren Erscheinung, Erhaltung nur der Häuserfronten; hinter den Fassaden ungehemmte Durchbauung oder gar Auskernung. Dies wäre oberflächenhafte Stadtbildpflege, bei der die dritte Dimension der urbanen Strukturen verloren ginge. Für die vollständige Erhaltung kämen dann nur solche Gebäude in Betracht, die sich ohne finanzielle Opfer und ohne Nutzungsnachteile für die vermeintlichen heutigen Bedürfnisse adaptieren lassen; und in dieser Hinsicht wären die Gebäude aus dem späten 19. und dem 20. Jahrhundert natürlich eindeutig im Vorteil. Nur solche jüngeren, gut adaptierbaren Häuser sind gemeint, wenn Wohnungs- und Städtebauminister Vogel die Erhaltung von Altbauten generell zu einem Ziel der Städtebaupolitik erklärt hat. Vogel hat dabei gewiß nicht an solche vorindustriellen Baustrukturen gedacht, mit denen ich es etwa in Weiden zu tun hatte. Untersuchungen, die von der Münchner TU in Weiden durchgeführt werden, lassen bereits erkennen, daß eine denkmalpflegerisch ausgerichtete Sanierung der heruntergekommenen Renaissancehäuser viel kostspieliger würde als die Errichtung entsprechender dimensionierter Neubauten. Hinzu kommt, daß die Nutzungsmöglichkeiten wegen des für heutige Verhältnisse unpraktischen Zuschnitts der Innenräume sehr beschränkt sind. Raumverschwendung zum Beispiel müßte man bei fast allen dieser Häuser in Kauf nehmen, wenn man sie auch im Innern erhalten wollte.

F r a g e n d e r P r i o r i t ä t

In einer Stadt wie Weiden kann wirklicher Ensembleschutz natürlich niemals nach Rentabilitätsmaßstäben, wohl nicht einmal unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung materieller Werte betrieben werden. Angesichts des notwendigen finanziellen Aufwandes und der unvermeidbaren Nutzungsnachteile wäre ein kon-

sequentes Erhaltungskonzept nur auf der Grundlage eines kollektiven Interesses am Kulturwert eines solchen Stadtdenkmals zu rechtfertigen.

Der Begriff "Kulturwert", allzuleicht als Leerformel in die Diskussion geworfen, müßte im Hinblick auf die Erhaltung historischer Stadtstrukturen genauer definiert werden. Ich kann hier nur eine These formulieren. - Seit jeher gab es Bauaufgaben mit hauptsächlich praktischem Charakter und solche, bei denen die Konkretisierung bestimmter Bedeutungen und Wertvorstellungen dominiert. Norberg-Schulz spricht in diesem Zusammenhang von Bauaufgaben, "bei denen die höheren Gegenstände die ausschlaggebende Rolle übernehmen"⁴⁾. Die substantielle Erhaltung und Revitalisierung historischer Stadtstrukturen ist heute zu einer Bauaufgabe im letzteren Sinne geworden; und die Bewältigung dieser Bauaufgabe ist ein kulturelles Ziel, dessen Verfolgung ebenso wichtig erscheint wie die Lösung zeitgenössischer, moderner Architekturprobleme. Für uns stellen solche urbanen Gebilde heute primär Gegenstände höherer Ordnung dar; auch dann, wenn es sich um sehr einfache Baulichkeiten handelt, die eher aus praktischen Erfordernissen heraus entstanden sind. Eine solche, die historische Determiniertheit der Denkmale sprengende Betrachtungsweise und die daraus abgeleiteten denkmalpflegerischen Maßnahmen müssen als eine Form der Aneignung durchsichtig gemacht werden. Damit ist ein Begriff gefallen, der für eine Theoriebildung der Denkmalpflege eminente Bedeutung hat. Hier wäre an Alois Riegls berühmt gewordene Abhandlung "Der moderne Denkmalkultus" anzuknüpfen, wo die unterschiedlichen Rezeptionsweisen des Denkmälerbestandes und die damit zusammenhängenden Wertverschiebungen erörtert werden⁵⁾. Riegl hat die Frage gestellt, welche Qualitäten den Monumenten im Lauf der Geschichte zuwachsen bzw. welche sie verlieren, und er hat den Wert des Denkmals ganz von der Gegenwart her definiert⁶⁾.

I n t e r p r e t a t i o n s p r o b l e m e

Die Denkmalpflege kann ihre Forderung nach höheren finanziellen Mitteln und nach mehr planerischer Flexibilität zugunsten der Erhaltung historischer Stadtstrukturen erst dann vertreten, wenn sie präziser als bisher begründet, welchen Erkenntnis- und Erlebniswert die historischen Bauten bieten. Wieweit sind historische Stadtquartiere Ausdruck von Lebensformen? Wieweit spiegeln sie die Produktionsbedingungen ihrer Entstehungszeit wider? Welche Hinweise geben sie auf vergangene gesellschaftliche Konfigurationen? Welche individuellen und kollektiven Ideale bringen sie zum Ausdruck? In den Nachbardisziplinen gibt es bereits fruchtbare methodische Ansätze zur Beantwortung solcher Fragen⁷⁾. Die Kunstwissenschaft und ihre angewandte Disziplin, die Denkmalpflege, kann im Moment keine ausreichende Begründung für die Erhaltung größerer Architekturensembles liefern. Stattdessen besteht eine gefährliche Tendenz, in den Tenor jener Zeit- und Kulturkritiker einzustimmen, die ohne ausreichende Reflexion die historische Schnörkelfassade schlicht als humane Alternative gegen die pauschal verdammte (und damit mißverständene) moderne Architektur ausspielen.

Gerade der Kunsthistoriker kann immer wieder darauf hinweisen, daß die Inhalte und Ausdrucksschichten der Denkmale und Denkmalensembles nicht spontan, sondern nur bei historischer Betrachtungsweise erfahrbar sind. Das Barockpalais vor dem modernen Palast einer Versicherungsgesellschaft wird bei unvoreingenommen-spontaner Betrachtung eben nicht als Herrschaftsarchitektur, sondern eher als das Gegenteil davon wahrgenommen. Ähnlich gefährlich sind bestimmte Tendenzen einer einseitig-semiotisch ausgerichteten Wertung von Stadtstrukturen. Kurz, unhistorische Betrachtungsweisen können zu einer vollkommen falschen Beurteilung der Monumente führen.

Ich möchte dies kurz erläutern mit einem Hinweis auf die momentan sich zuspitzende Kritik an der funktionalistischen Architektur. Diese Kritik darf von uns nicht einfach aufgegriffen werden, um die sinnlich-anschauliche Qualität der Architektur früherer Epochen herauszustreichen. Es wäre gerade unsere Aufgabe zu zeigen, daß die plötzliche Hinwendung etwa zur

historistischen Architektur eine Reaktion auf bestimmte Erfahrungen mit der modernen, insbesondere der Nachkriegs-Architektur darstellt. Diese Reaktionsweise ist aber genau so einseitig wie die seinerzeit von Fritz Schumacher, Adolf Loos und anderen vertretene konträre Position, die ihre bekannteste Formulierung in dem Schlagwort "Ornament und Verbrechen" gefunden hat. Eine undifferenzierte Verdammung der funktionalistischen Architektur zugunsten einer Überbewertung etwa der historistischen Bauten könnte eine Sehgewohnheit fördern, die am Oberflächenhaft-Reizvollen haften bleibt und einer Auseinandersetzung mit mehr abstrakten, asketischen Formungen der Architektur ausweicht. Solche Sehgewohnheiten zu fördern, kann gewiß nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein. Wir müßten vielmehr versuchen, die Hinwendung zur historistischen Architektur als ein Zeitphänomen zu begreifen, das sich umschreiben läßt mit dem Bedürfnis nach visueller Vielfalt und Orientierungsmöglichkeit; nach lebendigen, phantasieanregenden Figurationen; nach sinnlich-anschaulichen, vielleicht sogar gegenständlichen Formen. Eine differenzierte Analyse dieses Zeitphänomens führt dann möglicherweise zu Einsichten, die für die Entwicklung der modernen Architektur positiv wirksam werden.

Ich will auf den Ausgangspunkt dieser Überlegungen zurückkommen. Bei der Erhaltung von Gebäudeensembles, insbesondere von historischen Stadtstrukturen, geht es letztlich darum, den Kontext geschichtlicher Entwicklung bis in die unmittelbare Gegenwart sichtbar zu machen. Altstadtquartiere dürfen nicht länger zu Traditionsinseln degradiert werden. Zu den Planungszielen der Zukunft sollte es gehören, einen Bezug zwischen den historisch geprägten Teilen der Stadt und den Neubaugartieren herzustellen. So "gewinnt unsere Umwelt ... an geschichtlicher Tiefe, zeigt es sich, daß nicht nur jedes Relikt der Vergangenheit, sondern auch der im hic et nunc entstehenden Gegenwart eine historische Dimension besitzt"⁸⁾.

Die Denkmalpflege muß von der Gegenwart her argumentieren, muß die Erhaltungsziele im Zusammenhang mit einer kritischen Beurteilung herrschender Architekturprogramme und - in komplexerem Sinne - herrschender Planungsziele definieren. Das Prinzip des Erhaltens und das Prinzip des Neuplanens bilden eine dialektische Einheit.

III.

K o n f l i k t f ä l l e

Die Denkmalpflege ist auf eine gegenwartsbezogene Theorie angewiesen, wenn sie die auf sie zukommenden Konfliktsituationen bewältigen will. Zur Veranschaulichung will ich einige Konfliktfälle aus meinem Arbeitsbereich demonstrieren.

Zur Abgrenzung am Anfang eines jener Objekte, die seit jeher von der Denkmalpflege betreut wurden und schon in den alten Inventarbänden behandelt sind: Aus dem Komplex eines oberpfälzischen Hammerwerkes das spätbarocke Herrenhaus und die zugehörige neugotische Hauskapelle. Ich habe in einem solchen Fall zusätzlich die Hammerschmiede und - wenn noch vorhanden - Arbeiterwohnhäuser (meistens in Auswahl) in die Listen aufgenommen.

+

Ein weiteres, vergleichsweise unproblematisches Beispiel: Mehrgeschossige Häuser in Weiden aus der Zeit kurz nach 1900; gut gebaut und in der inneren Aufteilung für heutige Bedürfnisse leicht adaptierbar. Man muß nicht einmal primär auf die architektonischen Qualitäten - lebendige Dachgliederung, zarter Fassadenstück - dieser Häuser hinweisen, um ihre Erhaltung zu befürworten. Der Abriß der Häuser wäre eine Verschwendung materieller Werte und deshalb genauso abzulehnen wie die gedankenlose oder profitmotivierte Verschwendung anderer Ressourcen.

Als drittes Beispiel die sogenannte Eisenbahnersiedlung in Weiden. Es handelt sich um ein nach strengem Rasterplan angelegtes Wohnquartier mit genormten, ursprünglich zweigeschossigen Rohziegelhäusern für Arbeiter des Eisenbahnausbesserungswerkes. Entstanden um 1900. Die weitläufige Siedlung, in unmittelbarer Nähe des Werks gelegen, erinnert an eine der wichtigsten Etappen in der Wirtschaftsgeschichte der Stadt. In ihrer monotonen Reihung und kargen Gestaltung sind diese Häuser typisch für den Arbeiterwohnbau der Gegend. Und deshalb sind sie einigen Bewohnern Weidens ein Dorn im Auge. Als ich auf einer Stadtratssitzung im Zusammenhang mit einem Bericht über meine Arbeit sagte, ich hätte die gesamte Siedlung als Ensemble in die Liste aufgenommen, gab es lauten Protest. Der Widerstand

zeigte auf seine Weise, daß diese Gebäude einen hohen Ausdrucksgehalt haben, was für mich bei der Auswahl der Objekte eines der wesentlichen Kriterien gewesen ist. Gerade bei solcher Architektur, die - wie auch immer - das Interesse des Betrachters anzieht, dürfte es am wenigsten schwierig sein, mit pädagogischer Arbeit anzusetzen.

Natürlich reicht in diesem Fall die Denkmalqualität nicht aus, um die Erhaltung der Gebäude zu rechtfertigen. Hier wäre es besonders wichtig zu klären, ob die Häuser trotz der negativen visuellen Merkmale von ihren Bewohnern akzeptiert werden. Die auffallend gepflegten Gartengrundstücke zwischen den Häusern sind ein Indiz, daß dies der Fall ist. - Vermutlich wäre also auch die Eisenbahnersiedlung kein Problemfall für die Denkmalpflege.

+

Etwas schwieriger wird die Entscheidung schon bei dem Objekt einer Fabrikantenvilla, einem aufwendigen Rohziegelbau mit Werksteinteilen aus dem Jahre 1896. Das Gebäude steht in dem kleinen, abseits gelegenen Städtchen Windisch-Eschenbach, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die industrielle Herstellung von Glas und Porzellan einen gewissen Aufschwung erlebte. Eben dafür ist die Villa des Fabrikanten Stützel ein beredtes Zeugnis. Ihre herrschaftliche Wirkung bezieht sie vor allem darauf, daß durch ein Aufgebot repräsentativer, nutzloser Formen (vier Ecktürme, überkuppeltes Treppenhaus) die Wohnfunktion, überhaupt das Zweckhafte nur noch als Nebensache erscheint. Als Monument ist die Stützel-Villa um so einprägsamer, als es in dem abgelegenen, immer noch ländlich geprägten Gebiet kein anderes profanes Gebäude mit einem derartigen Repräsentationsanspruch gibt. Die Villa, zu der ein großer Park gehört, stand lange leer, wird jetzt - wie es heißt - von milieugeschädigten Mädchen bewohnt und soll demnächst abgerissen werden. Die Stadt will auf dem Grundstück ein Gemeindezentrum errichten. Für uns stellt sich in einem solchen Fall die Frage, ob es zu verantworten wäre, in das völlig heruntergekommene Objekt hohe Summen zu investieren, die möglicherweise die Kosten eines entsprechend dimensionierten Neubaus erreichen; ob es weiter zu

verantworten wäre, der Gemeinde nahezulegen, unter Verzicht auf manchen Komfort sich in dieser typisch spätgründerzeitlichen Villa mit ihrer usurpierten Herrschaftsattitüde einzurichten und auf einen Neubau zu verzichten, der genau auf die Nutzungsansprüche der Gemeinde abgestimmt wäre und deren eigene Wertvorstellungen zum Ausdruck brächte. - Dies ist bereits ein Konfliktfall, der sich mit pragmatischen Argumenten kaum mehr lösen läßt.

Der Prüfstein für das Standvermögen der Denkmalpflege werden aber weniger solche Einzelobjekte sein, sondern die urbanen und dörflichen Architekturensembles: Marktplätze, Straßenzüge, Häuserblocks. Auf Schutzbereiche von der Größenordnung eines "Stadtdenkmals" wage ich hier noch gar nicht einzugehen. Wenn wirklich die Auffassung vom Denkmal als exemplarisch-stellvertretendem, isoliertem Einzelobjekt überwunden ist und das Bemühen in den Vordergrund rückt, in der gebauten Umwelt einen historischen Kontext sichtbar zu machen, dann ergibt sich wie selbstverständlich die Forderung nach Erhaltung möglichst homogener Bereiche. Gerade die bescheidenen Baulichkeiten, mit denen ich es in der Regel zu tun hatte, beziehen ihren Anschauungswert vor allem aus der Reihung oder wie auch immer gearteten Gruppierung, was am Beispiel des Marktes von Windisch-Eschenbach wohl deutlich wird. Bevor ich auf weitere Beispiele eingehe, will ich versuchen zu begründen, warum heute die Notwendigkeit besteht, sich konsequent für die Erhaltung homogener Bereiche einzusetzen.

Die Schutz-Empfehlung, wie ich sie zum Beispiel für Weidens Altstadt kern formuliert habe, würde bei einer Umsetzung in die Planungsrealität eine nach gewohnten Maßstäben rigorose Anwendung des Erhaltungsprinzips bedeuten. Das heißt, daß wir in den Schutzbereichen ein Recht einschränken würden, das in allen vergangenen Epochen seine Gültigkeit gehabt hat; nämlich das Recht, nach den Erfordernissen der eigenen Zeit in bauliche Strukturen einzugreifen, diese durch Neubauten im jeweils modernen Stil zu verändern. Konsequent betriebener Ensemble-schutz setzt die Einsicht voraus, daß es sich bei den historischen Quartieren um bauliche Strukturen mit eigener Gesetzmäßigkeit handelt, daß die zu schützenden Baulichkeiten nur bedingt

reproduzierbar sind⁸⁾ und durch noch so gute Neubauten nicht ersetzt werden können.

Vereinfachend kann man sagen, daß es in den früheren Epochen eine Kontinuität der baulichen Strukturen und Formen gegeben hat, die mit der Kontinuität der Produktionsweisen zusammenhängt. Die Überformung mittelalterlicher Stadtgrundrisse mit barocker oder klassizistischer Architektur geschah - wenn man einmal von den ehrgeizigen, weit ausgreifenden Planungen in den Residenzstädten absieht - ohne jene eklatanten Brüche, wie sie für die gründerzeitlichen und erst recht für die gegenwärtigen Umstrukturierungsmaßnahmen so bezeichnend sind. Mit der Industrialisierung und Technisierung und der gleichzeitigen Ausbildung des liberalen Kapitalismus kam es zum Bruch dieser Kontinuität. Die Gründerzeit versuchte, ihre Einbrüche in kontinuierlich ausgebaute Stadtstrukturen durch ein eklektizistisches Formenaufgebot zu harmonisieren, mit dem sie ihre maßstabsprennenden Bauten einkleidete. Im Hinblick auf diese Gründerzeitarchitektur kann man geradezu von einer Vereinnahmung historischer Bauformen sprechen. Später, insbesondere in der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, geriet das Historische ins Hintertreffen angesichts des Vertrauens in die Möglichkeiten gänzlich neuer Architektur- und Planungsprinzipien: Das Aufbrechen der historischen Stadtquartiere und ihre Neustrukturierung in technischen Dimensionen (Verkehrsadern) wurde geradezu Programm.

Als Reaktion auf die Erfahrungen insbesondere mit dem Städtebau der Nachkriegszeit beginnt sich jetzt erst die Einsicht in die Unvereinbarkeit von industrieller und vorindustrieller Architektur durchzusetzen. Der Ensembleschutzgedanke, wie er im bayerischen Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat, ist hierfür symptomatisch.

Solche Überlegungen waren nur der grobe programmatische Rahmen, in dem ich die Kurz-Inventarisierung der oberpfälzischen Ortsensembles in Angriff genommen habe. Die Auswahlkriterien mußten noch präzisiert werden; eines der wichtigsten war das der Vollständigkeit. Der Hauptplatz der Ackerbürgerstadt Eschenbach galt für mich deshalb als besonders schutzwürdiges Ensemble, weil der nach einem Brand 1867/1868 ein-

heitlich wiederaufgebaute, ungewöhnlich lange Straßenmarkt in topographisch großartiger Situation (Lage auf dem Kamm eines Geländesporns) noch verhältnismäßig ungestört erhalten ist. Die Einheitlichkeit des Wiederaufbaus nach dem Brand war nur durch rigorose Maßnahmen wie Grundstücksenteignungen und strenge Bauvorschriften zu erreichen; und als Realisierung eines Einheitsplanes mit kollektiver Zielrichtung hat der Ort einen hohen Anschauungswert.

Wenn man nun aber die Wohnhäuser im einzelnen ansieht, wird die Frage der Erhaltungswürdigkeit schon problematischer. Es handelt sich um reine Zweckbauten, die mit ärmlichen Mitteln ohne jeden Repräsentationsanspruch errichtet worden sind. Dennoch geben bescheidene architektonische Werte - Sohlbankgesimse, stichbogige Fenster, die Proportionen - diesen Häusern ihren Formcharakter und damit einen bestimmten Ausdrucksgehalt. Gerade solche einfachen Baulichkeiten sind nun aber hochgradig empfindlich gegen Eingriffe. Wenn eines Tages alle Häuser am Eschenbacher Markt aufgestockt und modernisiert sind - und diese Entwicklung ist in einem jüngst genehmigten Bebauungsplan eingeleitet - wird trotz Ortssatzung und Gestaltungsauflagen der Straßenmarkt seinen geschichtlichen Anschauungswert verloren haben. Abstrahieren wir aber einmal von der Tatsache, daß hier das Urteil bereits gefällt ist, und fragen wir uns, ob die Erhaltung des Eschenbacher Marktes tatsächlich gerechtfertigt wäre. Die Gegner einer konsequenten Erhaltungsstrategie werden um Argumente nicht verlegen sein. Schließlich sind diese Häuser, ist die ganze Marktbebauung auf die Ansprüche einer primär agrarisch, sekundär kleingewerblich strukturierten Wohnerschaft zugeschnitten. In absehbarer Zeit wird es im Ort aber keinen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb mehr geben. Soll Eschenbach nun trotzdem das Gepräge eines Ackerbürgerstädtchens behalten? Sollen sich die heutigen oder zukünftigen Bewohner einer baulichen Struktur anpassen, die ihren Lebensformen nur noch teilweise entspricht? Für das Land Bayern haben solche, noch weitgehend unbeantwortete Fragen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes größte Aktualität.

Diese Fragen verlieren nur wenig an Brisanz, wenn man sie auf Ensembles mit anspruchsvolleren Bauten anwendet. Der Markt-

platz der Stadt Weiden war das bedeutendste Ensemble bürgerlicher Profanarchitektur, mit dem ich es in meinem Landkreis zu tun hatte. Allerdings ist nur noch ein geringer Bruchteil der Gebäude im originalen Zustand erhalten; der Prozeß der baulichen Erneuerung ist in vollem Gang. Dabei glauben die Weidener, mit der Einhaltung bestimmter Gestaltungsprinzipien den historischen Charakter des Platzensembles bewahren zu können. Von der Seite der Denkmalpflege müßte viel entschiedener als bisher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß angepaßte Modernisierungen, die sich historisch geben, dennoch gerade jene Merkmale beseitigen, die den geschichtlichen Charakter der Gebäude ausmachen. Typisch für die schmucklosen Weidener Häuser sind zum Beispiel die sehr steilen Giebel mit jenen Luken, an denen man erkennt, daß die Dachgeschosse nicht zum Wohnen, sondern zum Lagern von Waren bestimmt waren. Natürlich wird kein Neubau - es sei denn eine Rekonstruktion im strengsten Sinne - diese Dachform reproduzieren, die ja auf die Erfordernisse einer bestimmten, längst vergangenen Wirtschaftsform zugeschnitten war. Nicht reproduzierbar sind auch Merkmale wie Unregelmäßigkeiten im Mauerwerk, welche bei der Ausführung des Gebäudes durch Anwendung einer einfachen, gerüstlosen Mauertechnik oder aber im Lauf der Jahrhunderte durch Setzungen entstanden sind.

Die Denkmalpflege sollte sich für die Erhaltung von Originalsubstanz einsetzen, solange dies aufgrund der Qualität und Nutzungsmöglichkeit der Gebäude nur irgendwie vertretbar ist. Natürlich gerät man mit einem Votum für solche, sehr weit gehenden Erhaltungsmaßnahmen in eine leicht angreifbare Position. Denn diese Maßnahmen zielen ja letztlich darauf, bauliche Strukturen gewissermaßen einzufrieren: Nicht nur daß die Nutzung der historischen Häuser ein erhebliches Anpassungsvermögen seitens der Bewohner erfordert; in Grenzfällen wird man sogar akzeptieren müssen, daß Teile der Gebäude nicht adaptierbar, d.h. nutzlos sind. Die Bewahrung von Bauformen über das Zweckhafte hinaus würde in ausgeprägter Weise den schon einmal angesprochenen kulturellen Aspekt des Erhaltungsprinzips demonstrieren. Daß in diesem Grenzbereich der Denkmalpflege etwas Museales anhaftet, läßt sich nicht wegdiskutieren. Es kommt

allerdings darauf an, den Begriff des Musealen neu zu definieren, ihn vom Odium des Elitären einerseits und des Statischen andererseits zu befreien.⁹⁾

+

Abschließend noch einige Beispiele solcher Grenzfälle. Wenn man tatsächlich Gebäude wie ein Tagelöhnerhaus in Weiden erhalten will, muß man wohl in Kauf nehmen, daß es leer stehen bleibt oder bestenfalls als Lagerschuppen genutzt wird. Ähnlich stellt sich das Erhaltungsproblem bei dem Ensemble einer Scheunenreihe in Eschenbach. Solche aus Gründen der Brandgefahr außerhalb des Ortes gebauten Scheunen-Viertel sind typisch für die oberpfälzischen Ackerbürgerstädte. Sie alle erhalten zu wollen, wäre illusorisch; es würde schon Opfer kosten, exemplarisch ein Beispiel zu retten und zu sanieren. Die Nutzung, die man den wiederhergestellten Scheunen dann geben könnte, stünde sicher in keinem Verhältnis zum Aufwand der investierten Mittel. Als letztes Beispiel sei ein Tagelöhnerhaus in Blockbauweise angeführt, wohl noch aus dem 18. Jahrhundert stammend. Diese Architektur ist in einem so ausgeprägten Maß durch die besondere Sozialstruktur und Lebensweise einer agrarischen Gesellschaft determiniert, daß sie selbst bei vorhandener Anpassungsbereitschaft heute kaum noch benutzbar ist. Wenn wir das Blockhaus tatsächlich erhalten, dann als nutzloses, museales Objekt. Gerade die Nutzlosigkeit, das Zweckfreie solcher Präparate impliziert aber die Gefahr einer vom geschichtlichen Wahrheitsgehalt abstrahierenden, mythisierenden oder ästhetisierenden Betrachtungsweise - eine Gefahr, die tendenziell überall dort gegeben ist, wo wir bestimmte Gegenstände unserer Umwelt herausgreifen und zum Denkmal deklarieren¹⁰⁾. Dieser Punkt wäre im Zusammenhang mit der Frage nach Möglichkeiten und Zielen einer pädagogischen Vermittlung des Denkmälerbestandes eingehend zu behandeln.

IV. Unzählige Objekte wie das erwähnte Blockhaus oder die Eschenbacher Scheunen sind im Sinne einer Schutz-Empfehlung in die bayerischen Denkmälerlisten aufgenommen. Auf das Amt kommt jetzt die schwierige Aufgabe zu, exemplarisch auszu-

wählen, Schwerpunktprogramme zu entwickeln. Dies ist nur möglich, wenn die Baulichkeiten in ihrem Bezug zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des betreffenden Gebietes verstanden werden; außerdem in ihrem Bezug zur Landschaft, die ja auch kulturell geprägt ist. Darüber hinaus ist die Denkmalpflege als am Planungsprozeß beteiligte Instanz gefordert, auf einer sehr konkreten politischen Ebene Aussagen zu machen über Möglichkeiten und Grenzen einer Adaptierung der historischen Baulichkeiten für heutige Bedürfnisse.

Meine Anmerkungen sollten zeigen, daß mit der Ausweitung des Denkmalbegriffs, wie sie implizit in dem bayerischen Gesetz bzw. in dem Listenwerk enthalten ist, die Anforderungen an die Mitarbeiter der Denkmalämter gewachsen sind. Die traditionellen Denkmälerverzeichnisse sind zu umfangreichen Listen angewachsen. Zu jedem der angeführten Objekte oder Objekt-Gruppen muß sich das Amt gutachtlich äußern, wenn Abbruch- oder Veränderungsanträge vorliegen. Daß es dabei in ganz anderem Ausmaß als bisher zu Interessenkonflikten kommen wird, liegt auf der Hand. Die Denkmalpflege wird Positionen beziehen müssen, und dazu ist sie auf Theoriebildung angewiesen.

Anmerkungen:

- 1) Die Denkmälerlisten sind nachrichtliche Verzeichnisse, die in knappster Form über Einzeldenkmäler und Denkmalensembles informieren. Die durchweg von jungen, mit Dienstverträgen ausgestatteten Kunsthistorikern nach bestimmten Richtlinien des Amtes erstellten Listen werden - nachdem das Einvernehmen mit den Gemeinden hergestellt ist - als Druckwerke veröffentlicht.
- 2) Wolfgang Eberl, Bayerisches Denkmalschutzgesetz - Taschenkommentar mit ergänzenden Vorschriften, München 1973 (= Kommunale Schriften für Bayern 15).
- 3) Renato De Fusco, Architektur als Massenmedium - Anmerkungen zu einer Semiotik der gebauten Formen, Gütersloh 1972 (= Bauwelt Fundamente 33).
- 4) Christian Norberg-Schulz, Logik der Baukunst, Gütersloh 1968 (= Bauwelt Fundamente 15), S. 129.
- 5) Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen, seine Entstehung (= Vorwort zum österreichischen Denkmalschutz-

gesetz, 1903). Abgedruckt in: Gesammelte Aufsätze, Augsburg-Wien 1929, S. 144 ff.

- 6) Vgl. hierzu auch Wolfgang Kemp, Walter Benjamin und die Kunstwissenschaft, Teil 1, in: Kritische Berichte 1973, Heft 3 (S. 30 ff.), besonders S. 40 ff.
- 7) Vgl. z.B. Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft, Neuwied 1969. - Ansätze in der kunstwissenschaftlichen Literatur z.B. bei Wolfgang Braunfels, Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toscana, Berlin 1966.
- 8) Cord Meckseper, Denkmalpflege und moderne Umwelt. Referat, gehalten auf dem XII. Deutschen Kunsthistorikertag, Köln 1970.
- 9) Im Hinblick auf die Reproduzierbarkeit historischer Bauten ist hier absichtlich eine vorsichtige, offene Formulierung gewählt. Die in den letzten beiden Jahrzehnten gültige orthodoxe Konservatorenauffassung, die die Möglichkeit von Ergänzungen oder gar Rekonstruktionen prinzipiell verneinte, bedürfte gerade im Zusammenhang mit dem Ensembleschutzgedanken einer Revision. Ein Versuch in dieser Richtung soll in einem gesonderten Aufsatz unternommen werden.
- 10) Die Frage der Mythenbildung im Bereich der Architektur ist bisher nur im Hinblick auf herausragende Werke behandelt worden; am faszinierendsten bei Roland Barthes - André Martin, Der Eiffelturm, München 1970.